Abschrift
Bau- und Verkehrsausschuss

BauA/003/2012

Havixbeck, 06.06.2012

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Ausschusses zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Thomas Wilken sind folgende Ausschussmitglieder anwesend:

Vorsitzender
Herr Thomas Wilken

Ratsmitglieder

Frau Jutta Bergmoser	als Vertretung für Frau Trahe-Museler
Herr Markus Böttcher	
Herr Dirk Dirks	
Herr Frank Fohrmann	
Herr Hans-Gerd Hense	als Vertretung für Herrn Rickermann
Herr Klaus Kerkering	als Vertretung für Herrn Greifenberg

Sachkundige Bürger

Herr Erich Lefert	als Vertretung für Frau von Hövel
Herr Hermann Drerup	
Herr Fred Eilers	
Herr Harry Scheibe	

Sachkundige Einwohner

Herr Peter Berning (Seniorenbeirat)	bis 20.45 Uhr anwesend

Protokollführer
Frau Gabriele Jüttner

von der Verwaltung
Frau Monika Böse
Herr Bürgermeister Klaus Gromöller
Herr Dirk Wientges

Gäste

Herr Schopmeyer	zu TOP 7
Herr Landschaftsarchitekt Vennemann	zu TOP 8

Es fehlen entschuldigt:

Ratsmitglieder
Herr Peter Greifenberg
Herr Markus Rickermann
Frau Annegret Trahe-Museler

Sachkundige Bürger
Frau Barbara von Hövel

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 23:50 Uhr

Zur Zeit befinden sich 11 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt der Ausschussvorsitzende Wilken die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentlicher Teil:

TOP 1
Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Seitens der Verwaltung wird beantragt, unter TOP 11.1 zu dem Punkt „Neufassung des Beschlusses über die Aufstellung eines Planes zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck“ zu beraten.

Die Ausschussmitglieder sind nach kurzer Beratung einverstanden, diesen Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen.

TOP 2
Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 22.03.2012 liegen nicht vor.

TOP 3
Bekanntgaben des Bürgermeisters

Bürgermeister Gromöller berichtet wie folgt:

TOP 3.1
Vorentwurf für die Potentialanalyse zum Thema Windenergie

Vor einigen Tagen ist ein Vorentwurf für die Potentialanalyse zum Thema Windenergie im Rathaus eingegangen. Seitens der Verwaltung wird die sitzungsfreie Zeit im Sommer dazu genutzt, um artenschutzrechtliche Aspekte mit den zuständigen Stellen zu erörtern. Ferner soll mit den Grundstückseigentümern Kontakt aufgenommen werden, um u. a. auch den Wunsch der Gemeinde Havixbeck zu übermitteln, dass als Betreiberform das Modell von Bürgerwindanlagen favorisiert wird. Darüber hinaus können in diesem Zusammenhang die Möglichkeiten und die Grenzen einer planerischen Sicherung der potentiellen Flächen dargestellt werden. Das Thema wird in der 1. Sitzungsfolge nach den Ferien zur Beratung vorgelegt.

TOP 3.2
Bauen im Außenbereich

Aufgrund des in der letzten Bauausschusssitzung geäußerten Wunsches, das Thema "Bauen im Außenbereich" inhaltlich zu erörtern, habe ich Kontakt mit dem Bauordnungsamt des Kreises Coesfeld aufgenommen. Der Leiter, Herr Brinkmann, ist gerne bereit, im Ausschuss hierzu zu referieren. Da jedoch zur Zeit eine Baurechtsnovelle auf Bundesebene erarbeitet wird, die u. a. auch Auswirkungen auf die gemeindlichen Steuerungsmöglichkeiten zur Intensivtierhaltung haben kann, soll dieses Thema ebenfalls erst nach den Sommerferien erneut aufgegriffen werden.

TOP 3.3
Übersichtsplan Wirtschafts- und Interessentenwege

In der Vergangenheit ist mehrfach seitens der Politik der Wunsch geäußert worden, einen Übersichtsplan über die Wirtschafts- und Interessentenwege im Außenbereich zu erhalten. Da eine EDV-gestützte Erarbeitung nicht möglich war, ist inzwischen manuell eine entsprechende Karte erstellt worden, die ich heute jeweils einfach für die Fraktionen übergebe.

TOP 4
Bericht des Bürgermeisters über den Fortgang gemeindlicher Bauvorhaben

Hochbau

Freibad
Der Auftrag für die Folienabdeckung der Becken ist erteilt. Die Installation ist in diesem Monat vorgesehen. Die Aufrüstarbeiten sind rechtzeitig zum Saisonbeginn abgeschlossen worden. In diesem Jahr hat es das Badpersonal durch geschickte Regelung erreichen können, dass die Aufheizung des Wassers ausschließlich über Solarthermie erfolgte.

Für die Planungen zur Erneuerung des Eingangshauses werden Gespräche mit den Nutzern geführt. Im September soll über den Entwurf im Bauausschuss beraten werden. Vorbereitend soll bereits jetzt ein Bau- und Abbruchantrag an Kreis gestellt. Ein Baubeginn ist, nach entsprechender Beschlusslage des Rates im September, noch für den Herbst geplant.

Gesamtschule
Der Ziffernkranz und die Zeiger der alten Turmuhr auf der Gesamtschule wurden heute restauriert zurückgegeben. Nun muss noch ein Probelauf beim Uhrenhersteller durchgeführt werden, bevor die Anlage wieder installiert wird.

Altenbergerstraße 40
In die Eröffnungsbilanz 2009 wurden 40.000 € als Rückstellung für durchzuführende Sanierungsmaßnahmen eingestellt. Mit diesen Mitteln sollen die Toiletten im EG und im 1.OG umgestaltet werden. Folgendes ist vorgesehen:

Im Erdgeschoss:
Hier gibt es derzeit einen Nassbereich mit einer Größe von ca. 20 m². Dieser ist so gestaltet, wie es seinerzeit die Einrichtung für ein Wohnheim mit unterschiedlichen Nutzern vorgesehen hat. Es gibt 3 nebeneinander liegende WC, 2 Waschbecken und 2 Duschbereiche. Dieser Nassbereich ist nur über den Treppenhausflur erreichbar und versorgt ca. 165 m² Wohnfläche mit 6 Zimmern.
Die Wohnheimsituation hat sich seit Errichtung des Wohnheimes mehrfach verändert. Wohnten zunächst unterschiedliche Nutzergruppen (Einzelpersonen/Familien) für eine begrenzte Zeit gemeinsam auf einer Etage, wurde in den vergangenen Jahren eine Etage in der Regel von einer großen Familie bewohnt. Wie berichtet, sind nunmehr wieder vermehrt Einzelpersonen unterzubringen, die dann eine Etage gemeinsam nutzen. Um auf diese Veränderungen angemessen reagieren zu können, ist geplant, die sehr große Badfläche zu unterteilen in 2 kleinere Sanitärbereiche. Hiervon wird ein Bereich einen Zugang über den Wohntrakt erhalten und einer weiterhin über den Flur zu erreichen sein. Jeder Bereich wird zukünftig eine Dusche, ein Waschbecken und ein WC erhalten. Daneben wird es möglich sein, die Waschmaschine der Bewohner hier unterzubringen.
Um dies zu erreichen müssen Trennwände und ein Duschbereich entfernt werden. Zur Abtrennung der Bereiche muss eine Wand neu gesetzt werden. Abwasser und Wasserleitungen müssen teilweise neu verlegt werden. Ein zusätzliches Fenster muss gesetzt werden.

Im Obergeschoss:
Hier befinden sich 2 Nasszellen, die jeweils über den Treppenflur erreichbar sind und ebenfalls ca. 165 m² Wohnfläche mit 6 Zimmern versorgen. In diesen sind jeweils 2 WC, 2 Waschbecken

und 2 Duschen installiert. Zukünftig soll einer der Bereiche ebenfalls vom Wohntrakt erschlossen werden und der andere weiterhin vom Flur. Es werden hier dann eine Dusche, ein WC, ein Waschbecken und eine Anschlussmöglichkeit für eine Waschmaschine vorhanden sein. Da hier bereits zwei Nasszellen vorhanden sind, sind in dieser Etage die Umbauarbeiten geringer.

Es ist vorgesehen, die Angebotsverfahren für die Umbauarbeiten im kommenden Monat durchzuführen. Mit den Leistungen soll dann in enger Absprache mit den Bewohnern noch im Sommer begonnen werden.

Tiefbau

Hohenholter Straße III
Der Regenwasserkanal ist vollständig erstellt.
Derzeit werden die Hausanschlüsse, die Entleerungsleitung des Regenklärbeckens und das Regenklärbecken hergestellt.
Beim Regenklärbecken ist die Sohlplatte betoniert. Derzeit wird der erste Wandbereich eingeschalt.
Die Arbeiten liegen im von der Fa. BLR vorgelegten Bauzeitenplan. Die Kosten liegen im Rahmen der Ausschreibung, entsprechend dem Stand der Arbeiten.
Stand 22.05.2012

Wohnpark Habichtsbach
Der Endausbau des Wohnpark Habichtsbach befindet sich momentan in der 2. Bauphase. Hierbei wird der süd-westliche Bereich des Baugebietes erstellt. Die nächste Bauphase (nord-westlicher Bereich) wird voraussichtlich Ende Juni begonnen. Damit liegen die Arbeiten in der vorgesehenen Bauzeit. Die Anlieger haben weiterhin die Möglichkeit, sich bei Fragen an den Bauherrn, die Bauüberwachung bzw. die Baufirma zu wenden. Hierzu stehen die Beteiligten den Anliegern dienstags um 15.00 Uhr am Baubüro zur Verfügung. Im Vorfeld zu den Arbeiten werden die Anlieger schriftlich auf eventuelle Behinderungen aufmerksam gemacht.

Querungshilfe im Bereich der K1 / K51 in Havixbeck
Seitens der Verwaltung ist am 22.05.2012 erneut mit dem Kreis Coesfeld, Abteilung 66, Straßenbau und -unterhaltung Kontakt aufgenommen worden. Als Ergebnis muss festgestellt werden, dass wenn die Gemeinde Havixbeck sich nicht mit 50 % (60.000,- € / 2 = 30.000,- €) an den Baukosten der Querungshilfe beteiligt, diese auch nicht errichtet wird.

Münsterstraße
Für die Maßnahme "Münsterstraße" ist unter dem Produkt 1201 unter der Investitions-Nr. STR-003 ein Gesamtansatz von 1.250.000 € gebildet worden. Für die Maßnahme erhält die Gemeinde GVFG-Mittel in Höhe von rd. 628.300 €.

Lt. aktueller Hochrechnung sind unter Berücksichtigung bereits geleisteter Zahlungen Mehrausgaben in Höhe von mindestens 210.000,- € zu erwarten.

Die Mehrausgaben sind begründet durch:
- Nachträge und Massenänderungen lt. Schlussrechnung der Fa. Oevermann
- aufwendige Baumpflegemaßnahmen
- Honorarforderungen der verschiedenen an der Baumaßnahme beteiligten Ingenieure. Diese wurden im Förderantrag nur mit 2% der anrechenbaren Kosten berücksichtigt und waren daher auch im Haushaltsansatz nur in dieser Höhe enthalten.

Derzeit wird verwaltungsseitig versucht, eine Refinanzierung der Mehrausgaben durch höhere Zuschüsse aus dem GVFG-Programm zu realisieren. Ein erstes Gespräch hierzu hat am 18.04.2012 bei der Bezirksregierung Münster stattgefunden. Im Weiteren soll versucht werden, LEADER-Mittel zur Errichtung der Baumallee zu akquirieren. Dieses bedeutet jedoch, dass eine Bepflanzung in diesem Jahr voraussichtlich nicht erfolgen kann, da die Fördermittel zunächst beantragt und bewilligt werden müssen. Die Prognose sieht bereits einen Ansatz für die

Anpflanzung von Bäumen (Alleestraße) in Höhe von 17.000 € vor. Eine Beauftragung ist bislang noch nicht erfolgt.

Unberücksichtigt ist bei der o. g. Betrachtung das Nachtragsangebot Nr. 9 vom 29.05.2012, Posteingang Gemeinde Havixbeck am 04.06.2012, der Firma Oevermann. Dieses schließt mit einer Bruttosumme von 298.724,68 € ab. Die fachtechnische Prüfung konnte noch nicht erfolgen. Es kann deshalb heute noch keine Aussage darüber getroffen werden, ob und in welcher Höhe diese Forderung begründet ist.

Zum Haupt- und Finanzausschuss soll eine detaillierte Aufstellung erfolgen, woraus sich die Mehrkosten ergeben.

Mehrere Ausschussmitglieder zeigen sich erstaunt über das hohe Nachtragsangebot und wünschen eine ausführliche Stellungsnahme hierzu in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Herr Wientges erklärt, dass es sich bei den o. g. erwarteten 210.000 € Mehrkosten um bis jetzt tatsächlich angefallene und prognostizierte Kosten handelt. Seitens der Verwaltung wird zugesagt, bis zum nächsten Haupt- und Finanzausschuss das Nachtragsangebot genau zu untersuchen und zu prüfen, ob es in der vorgenannten Summe berechtigt ist.

TOP 5
Bekanntgaben des Ausschussvorsitzenden

Seitens des Ausschussvorsitzenden werden keine Bekanntgaben gemacht.

TOP 6
Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO

Es werden folgende schriftliche Anfragen gemäß § 17 Abs. 1 GeschO beantwortet:

TOP 6.1
Schriftliche Anfrage der SPD Fraktion

Herr Böttcher stellte für die SPD-Fraktion mit Schreiben vom 29.05.2012 eine Anfrage, die dem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt ist.

Antwort der Verwaltung:
In der Anfrage wird richtig dargestellt, dass die betreffenden Flächen als Schutz- und Trenngrün ausgewiesen sind. Nach den Festsetzungen handelt es sich um Flächen mit Bindung für Bepflanzung und für die Erhaltung von bodenständigen Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen. Ergänzt wird diese Festsetzung um die Regelung, dass die Grünsubstanzen dieser Flächen dauerhaft zu erhalten sind. Ausfall ist durch Neuanpflanzungen mit gleichartigen bodenständigen Gehölzen zu ersetzen. Diese Festsetzungen beziehen sich auf Flächen, die in Privateigentum stehen und die tatsächlich in der Vergangenheit z. T. deutlich verändert wurden. Zur Sicherung der planerischen Regelungen ist seitens der Verwaltung beabsichtigt, die betroffenen Grundstückseigentümer gemeinsam zu einer Erörterung des Themas einzuladen und zu erläutern, welche Maßnahmen in welcher Qualität zum Erhalt bzw. zur Wiederentwicklung des Planungszieles erforderlich sind. Dabei wird dann auch ein Zeitplan für die notwendigen Maßnahmen besprochen. Darüber hinaus wird im Bedarfsfall die untere Bauaufsicht des Kreises Coesfeld hinzugezogen.

Herr Böttcher berichtet, dass in diesem Bereich eine Eiche stehe, die sich in sehr schlechtem Zustand befinde. Er bittet um in Augenscheinnahme der Eiche durch den Bauhof.

TOP 6.2
Schriftliche Anfrage Bündnis 90/Die Grünen

Herr Skirde stellte für Bündnis 90/Die Grünen mit Schreiben vom 06.06.2012 eine Anfrage, die dem Protokoll als **Anlage 2** beigefügt ist.

Antwort der Verwaltung:
Im Teilergebnisplan 2011 für das Produkt 0303 AFG ist in Zeile 13 anteilig eine Aufwandsposition in Höhe von 20.000 € für die Umgestaltung der Toilettenanlage gebildet worden. Ein investiver Ansatz konnte nicht gebildet werden, weil die beabsichtigten Maßnahmen keine bilanzielle Wertverbesserung für das Gebäude darstellen. Maßnahmen der Bauunterhaltung und –instandsetzung können grundsätzlich nur als Aufwand geplant und gebucht werden. In den Erläuterungen des vg. Teilergebnisplans ist dieser Sachverhalt explizit beschrieben worden. Eine Übertragung des Haushaltsansatzes in das Haushaltsjahr 2012 ist rechtlich aufgrund des negativen Jahresergebnisses 2011 nicht möglich. Daher war eine erneute Veranschlagung im Haushalt 2012 erforderlich. Ein investiver Ansatz konnte auch in 2012 aus den zuvor genannten Gründen nicht gebildet worden. Allerdings sind in Zeile 13 des Teilergebnisplans 50.000 € für die Bauunterhaltung an der AFG enthalten. Unter Berücksichtigung der Priorität vorgesehener Maßnahmen kann dieser Haushaltsansatz nunmehr für das Vorhaben eingesetzt werden. Der Haushalt ist genehmigt, so dass die Einzelmaßnahmen geplant werden können.

TOP 7
Vorstellung des Entwurfes für den Neubau des Krögerheimes
Architekt Herr Schopmeyer ist eingeladen, um die Planung vorzustellen.

Ausschussvorsitzender Wilken begrüßt Herrn Architekt Schopmeyer und bittet ihn, den Entwurf für den Neubau des Krögerheims vorzustellen. Herr Schopmeyer erläutert den geplanten Neubau mit Hilfe einer PowerPoint-Präsentation, die dem Protokoll als **Anlage 3** beigefügt ist.

Einleitend hebt Herr Schopmeyer den prominenten Platz des Krögerheims hervor und die Absicht sowohl ein funktionsfähiges Pfarrheim als auch eine Bücherei zu errichten. Zwischenzeitlich sei man in der Phase der Bauantragsreife, so dass der Bauantrag in Kürze gestellt werden könne.

Anhand von Planungsskizzen erklärt Herr Schopmeyer die vorgesehenen Raumaufteilungen und aller Geschosse des neuen Pfarrheims.

Der Eingangsbereich mit großem Foyer des neuen Pfarrheims werde vom Kirchplatz aus zu erreichen sein, der der Bücherei von der Hauptstraße aus. Die bisherige Bücherei solle entkernt und zu einem großen Gemeindesaal umgebaut werden, der durch Türen an das neue Foyer angebunden sei.

Für die Außenansicht werde eine einheitliche, klare Fassade angestrebt, die sich gut in das Umfeld einfüge. Die erste Variante der Planungsskizze „Ansichtsvariante Kirchplatz“ (siehe PowerPoint-Präsentation) werde zur Zeit favorisiert. Bezüglich der Außenhautgestaltung gehe die Tendenz momentan in Richtung Backsteinfassade.

Nach der Präsentation des Entwurfs stellt sich Herr Schopmeyer für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Er teilt mit, dass es einen gültigen Bebauungsplan gebe und von den vorhandenen Bäumen keiner weichen müsse. Das Torhaus bleibe unberührt. Bezüglich der Baustellenlogistik könne er noch keine nähren Angaben machen. Die Planungen hierzu erfolgen erst später. Wie bei jeder Baustelle müsse man auch hier mit Beeinträchtigungen rechnen, die jedoch so gering wie möglich gehalten werden sollen.

Zu der Frage, wie sich das neue Gebäude und das bestehende Torhaus abgrenzen sollen, teilt Herr Schopmeyer mit, dass die Überlegungen hierzu noch nicht abgeschlossen seien. Bürgermeister Gromöller erläutert, dass in einem Vorgespräch bereits von Herrn Schopmeyer

und der Katholischen Kirche Bereitschaft signalisiert wurde, einen eventuellen Gestaltungsbeirat mit in die Planungen einzubeziehen. Außerdem bestehe Gesprächsbereitschaft bezüglich des Anschlusses des Krögerheims an das ggf. erweiterbare kommunale Nahwärmenetz.

Abschließend bedankt sich Ausschussvorsitzender Wilken für die Ausführungen des Herrn Schopmeyer.

TOP 8
Umgestaltung des Schulhofes der Anne-Frank-Gesamtschule, 1. BA

Die Verwaltungsvorlage 064/2012 liegt vor.

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Ausschussvorsitzender Wilken den Landschaftsarchitekten Herrn Vennemann und bittet ihn, den überarbeiteten Entwurf zur Umgestaltung des Schulhofes der Anne-Frank-Gesamtschule vorzustellen. Herr Vennemann erläutert den Entwurf anhand einer PowerPoint-Präsentation, die dem Protokoll als **Anlage 4** beigefügt ist.

Herr Vennemann verdeutlicht kurz den Werdegang und den aktuellen Stand des Projekts. Aufgrund der aufgekommenen Fragen im Zuge der Haushaltsplanberatungen sei der Entwurf überarbeitet worden. Von einer Versickerung mittels Rigolen werde aus wirtschaftlichen Gründen und der schwierigen Umsetzbarkeit Abstand genommen.

Gegen eine Gestaltung der Holzterrassen in der vorgeschlagenen Form habe die Unfallkasse NRW keine Einwände. Die Positionierung und die Größe der Terrassenflächen sei geändert worden. Diese befänden sich jetzt als Nischen außerhalb der Lauf- und Fahrwege. Durch diese Maßnahmen werde eine Kostenreduzierung erreicht.

Im Anschluss an die Präsentation stellt sich Herr Vennemann für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Er gibt an, dass das geplante Sonnensegel aus textilem Material bestehe, welches diffusionsoffen und imprägniert sei. Es habe eine Lebensdauer von ca. 10-15 Jahren und sei einfach und innerhalb weniger Minuten auf- und abzuspannen. Als Material für die Verlegung der Terrassen sehe der Entwurf Bangkiraiholz wegen der langen Witterungsbeständigkeit vor. Grundsätzlich könne aber auch europäische Lärche verwandt werden.

Seitens einiger Ausschussmitglieder bestehen Zweifel, ob das Anlegen von Schotterrasen wegen der hohen Beanspruchung sinnvoll sei. Herr Vennemann berichtet, dass auch in anderen öffentlichen, viel genutzten Bereichen Schotterrasen verlegt werde. Es sei jedoch sinnvoll, dem Schotterrasen eine Entwicklungszeit einzuräumen, bevor man diesen zum Betreten freigebe.

Es wird die Idee vorgetragen, Schüler im Zuge eines Projekts oder 1 €-Kräfte mit der Pflege der Grünanlagen zu beauftragen, um so Kosten einzusparen. Andere Ausschussmitglieder lehnen diese Vorgehensweise jedoch ab, da eine fachgerechte Pflege so nicht gewährleistet sei.

Seitens der Ausschussmitglieder wird die dringende Bitte ausgesprochen, jedes Planungsdetail mit der Unfallkasse NRW und der Feuerwehr abzusprechen.

Ausschussvorsitzender Wilken bedankt sich bei Herrn Vennemann für seine Ausführungen.

Nunmehr wird über die finanziellen Auswirkungen bei Umsetzung des Projekts gesprochen. Auf die Frage, ob es bereits eine Zusage von Fördermitteln gebe, teilt Frau Böse mit, dass es einen engen Kontakt zu den zuschussgebenden Stellen gebe, die Feinabstimmungen jedoch noch nicht abgeschlossen seien. Wesentlich für eine Förderung sei jedoch die öffentliche Nutzbarkeit der Fläche. Diese müsse dem Zuschussgeber gegenüber noch detailliert nachgewiesen werden. Sollten Fördermittel nicht gewährt werden, müsse man prüfen, welche Teilbereiche des Projekts aus vorhandenen Mitteln realisiert werden können.

Ausschussvorsitzender Wilken beantragt daher, den Beschlussvorschlag um den Zusatz „sofern die Finanzierung nicht in der erwarteten Höhe gesichert ist“ zu ergänzen. Bis nach den Sommerferien solle von der Verwaltung geprüft werden, welche Maßnahmen aus vorhandenen Mitteln umsetzbar seien.

Herr Kerkering sieht keine Erfordernis, den Beschlussvorschlag der Verwaltung zu ergänzen. Nunmehr lässt Ausschussvorsitzender Wilken über den Beschlussvorschlag laut Verwaltung abstimmen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, auf Grundlage der in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 06.06.2012 vorgestellten Planung, die Zustimmung zur Umgestaltung des Schulhofes der Anne-Frank-Gesamtschule zu erteilen.

mehrheitlich beschlossen, Ja: 10, Nein: 1

TOP 9
Aufstellungsbeschluss und Satzungsbeschluss zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Gennerich I" der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage 049/2012 liegt vor.

Nach kurzer Schilderung des Sachverhalts durch Frau Böse wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Aufstellung eines Planes zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Gennerich I“ der Gemeinde Havixbeck gem. § 2 Abs. 1 BauGB. Der zu ändernde Bereich ist in dem der Verwaltungsvorlage Nr. 049/2012 als Anlage 1 beigefügten Planausschnitt umrandet dargestellt.

Darüber hinaus beschließt der Gemeinderat die Baugrenze des Flurstücks 1439 in südlicher Richtung mit einem Abstand von 3 m zum Rabertsweg hin zu erweitern, und zwar in der Form, wie sie in dem der Verwaltungsvorlage Nr. 049/2012 als Anlage 2 beigefügten Planausschnitt dargestellt ist.

Weiterhin wird die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Gennerich I“ als Satzung beschlossen.

einstimmig beschlossen, Ja: 11

TOP 10
Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Flothfeld VII" der Gemeinde Havixbeck - Änderung der Gestaltungssatzung -

Die Verwaltungsvorlage 050/2012 liegt vor.

Frau Böse schildert kurz den Sachverhalt und gibt bekannt, dass zwischenzeitlich das schriftliche Einverständnis der Nachbarn vorliegt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Aufstellung eines Planes zur 7. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Flothfeld VII“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB, und zwar

- **Änderung der bauordnungsrechtlichen Gestaltungsvorschriften gem. § 86 BauO NRW hinsichtlich der Gestaltung der Außenwandflächen.**
- **Änderung der bauordnungsrechtlichen Gestaltungsvorschriften gem. § 86 BauO NRW hinsichtlich der Gestaltung der Dachform.**
- **Änderung der bauordnungsrechtlichen Gestaltungsvorschriften gem. § 86 BauO NRW hinsichtlich der Möglichkeit der Unterschreitung der festgesetzten Dachneigung.**
- **Änderung der bauordnungsrechtlichen Gestaltungsvorschriften gem. § 86 BauO NRW hinsichtlich der Überschreitung der festgesetzten Traufenhöhe.**

Der zu ändernde Bereich ist in dem der Verwaltungsvorlage 050/2012 als Anlage 1 beigefügten Planausschnitt umrandet dargestellt.

Darüber hinaus beschließt der Gemeinderat die Änderung der bauordnungsrechtlichen Gestaltungsvorschriften gem. § 86 BauO NRW in der Form, dass für den Änderungsbereich

- **eine weiß gestrichene Putzfassade zugelassen wird,**
- **die Errichtung eines Walmdaches zugelassen wird,**
- **eine Unterschreitung der festgesetzten Dachneigung von 30 – 45 ° auf 21° zugelassen wird und**
- **eine Überschreitung der maximalen Traufenhöhe von 5,50 m auf 5,94 m zugelassen wird.**

Diese Änderungen werden als Satzung beschlossen.

einstimmig beschlossen, Ja: 11

TOP 11
Beschluss zur Aufstellung eines Planes zur Erweiterung des Bebauungsplanes "Stapeler/Altenberger Strasse" bei gleichzeitiger Überplanung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes "Flothfeld I" im Verfahren nach § 13 a BauGB

Die Verwaltungsvorlage 057/2012 liegt vor.

Frau Böse teilt ergänzend zur Verwaltungsvorlage mit, dass zwischenzeitlich ein Schreiben von 3 Nachbarparteien eingegangen ist, die Einwendungen gegen die Änderung des Bebauungsplans erheben. In diesem Zusammenhang weist Frau Böse darauf hin, dass es sich bei der Aufstellung eines Bebauungsplans um ein öffentliches Verfahren handelt und nach Beteiligung der Öffentlichkeit, auch den Nachbarn die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben wird. Das Thema Innenentwicklung und Anpassung von Bebauungsplänen sei in diesem Sinne ein aktuelles Thema, das seitens des Rates nach Vorberatung im Arbeitskreis Ortsentwicklung als ein städtebauliches Ziel vorgegeben worden sei.

Die vorgetragenen Bedenken der Nachbarn würden in den noch durchzuführenden Abwägungsprozess einfließen. Auf Vorschlag von Ratsmitglied Bergmoser sagt die Verwaltung zu, ein Erörterungsgespräch mit den Nachbarn und dem Investor durchzuführen.

Seitens der Ausschussmitglieder wird die Vorgehensweise unterstützt. Es wird jedoch darum gebeten, ein Lärmschutzgutachten in den Entwurf aufzunehmen. Frau Böse teilt mit, dass dieses auch beabsichtigt sei.

Herr Fohrmann bittet darum, im nichtöffentlichen Teil der Sitzung Auskunft über die Erschließungskosten zu geben.

Ausschussvorsitzender Wilken berichtet, dass im Bereich Ignatiusstr. das Ortsschild Havixbeck immer weiter zurückgerückt ist. Er regt an, das zur Zeit im Plan befindliche Sichtdreieck bedarfsgerecht zu verkleinern und diese Änderung mit in die überarbeitete Planfassung aufzunehmen.

Nach kurzer weiterer Beratung erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag aus der Verwaltungsvorlage.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur 6. vereinfachten Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Stapeler/Altenberger Straße“ bei gleichzeitiger Überplanung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes „Flothfeld I“ im Verfahren gem. § 13 a BauGB. Der Änderungs- und Erweiterungsbereich ist in dem der Verwaltungsvorlage Nr. 057/2012 als Anlage 1 beigefügten Planausschnitt, der Bestandteil des Beschlusses ist, umrandet dargestellt.

einstimmig beschlossen, Ja: 11

TOP 11.1
Neufassung des Beschlusses über die Aufstellung eines Planes zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage 074/2012 liegt vor.

Frau Böse erläutert kurz die Inhalte der Verwaltungsvorlage und bittet aus Gründen der Rechtssicherheit den vorgeschlagenen Beschluss heute zu fassen. Ferner lägen befristete Baugenehmigungen vor, so dass der Planungsprozess beschleunigt werden müsse.

Nach kurzer weiterer Beratung kommt es zur Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Aufstellung eines Planes zur 27. förmlichen Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck.

Das Änderungsgebiet ist in der Anlage 1 zur Verwaltungsvorlage 074/2012 umrandet dargestellt.

Der Beschluss vom 15.12.2011 wird aufgehoben.

einstimmig beschlossen, Ja: 11

TOP 12
Sanierungsmaßnahmen für das Dach der Friedhofshalle sowie Vergabe des Auftrages für die Lieferungen und Leistungen

Die Verwaltungsvorlage 055/2012 liegt vor.

Seitens der Verwaltung werden die Inhalte der Verwaltungsvorlage erläutert und noch einmal erklärt, aus welchen Beweggründen von der Vergrößerung des letzten der 4 Abschiedsräume abgesehen werden soll.

Herr Eilers bittet darum, dass bei der Sanierung auch die Glocke berücksichtigt werde, da diese scheppernde Geräusche von sich gebe.

Hinweis der Verwaltung: Die Glocke wird jährlich von einer Fachfirma überprüft. Das Problem wird dort untersucht werden. Defekte sind bislang nicht gemeldet worden. Im Rahmen der Dachsanierung sind Kosten für eine Glockensanierung, sollte sie erforderlich werden, nicht enthalten.

Herr Wilken beantragt, dass der Beschlussvorschlag der Verwaltung um folgenden Zusatz ergänzt werden soll:

„Der Dringlichkeitsbeschluss ist zusammen mit dem Bauausschussvorsitzenden zu treffen."

Ferner soll die Zeile „die mindestfordernde Firma beauftragt wird" umgeändert werden in „das wirtschaftlichste Angebot angenommen wird"

Nach kurzer weiterer Beratung wird über den geänderten Beschlussvorschlag abgestimmt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

In Abänderung des Ratsbeschlusses vom 15.12.2011 (TOP 20) beschließt der Gemeinderat nach Beratung, von einer Erweiterung des hinteren Abschiedsraumes abzusehen, da der Bedarf hierfür nicht hinreichend erkennbar ist.

Damit die notwendigen Dachsanierungsarbeiten möglichst noch im Sommer begonnen und vor der Schlechtwetterphase abgeschlossen werden können, wird der Bürgermeister bevollmächtigt, gemeinsam mit dem Bauausschussvorsitzenden, die Vergabe der erforderlichen Aufträge durchzuführen, wenn

- **die im Haushalt veranschlagten Mittel auskömmlich sind,**
- **das wirtschaftlichste Angebot angenommen wird und**
- **Nebenangebote die Bewertung nicht beeinflussen.**

Sollte eine der Voraussetzungen nicht erfüllt werden, wird schon jetzt die Vergabe des Auftrages im Rahmen eines Dringlichkeitsbeschlusses vorgesehen.

einstimmig beschlossen, Ja: 11

TOP 13
Rahmenbedingungen des Gestaltungsbeirates; hier: Berufung der Beiratsmitglieder

Die Verwaltungsvorlage 056/2012 liegt vor.

Bürgermeister Gromöller fasst die Ergebnisse der vorangegangenen Beratungen zusammen. Er erläutert, dass seitens der Gremien die Bildung eines Gestaltungsbeirates befürwortet werde, jedoch der Wunsch nach wirtschaftlich günstigern Rahmenbedingungen bestehe. Aus diesem Grunde habe er weitere Gespräche mit den potentiellen Kandidaten geführt, die ihr Mitwirken auch zu günstigeren Konditionen zugesagt haben.

Zunächst werden noch einmal die Aufgaben eines möglichen Gestaltungsbeirates erläutert. Bürgermeister Gromöller erklärt, dass auf Seiten der Verwaltung kein eigenes Fachpersonal für den Bereich Städtebau vorhanden ist. Aus diesem Grunde sei die Idee entstanden, einen Gestaltungsbeirat zu gründen. Dieser solle beispielsweise bei ortsbildprägenden Bauten, Beispiel Krögerheim, aber auch bei Einzelvorhaben den Bauherren fachkundig in beratender Funktion zur Seite stehen.

Bezüglich der weiteren Aufgaben eines Gestaltungsbeirates verweist Frau Böse auf die Verwaltungsvorlage 036/2012, in der diese genauer aufgeführt sind.

Herr Hense führt weiterhin aus, dass es mit Hilfe eines Gestaltungsbeirates eventuell auch möglich sei, den Ortskern wieder zu beleben. Der Gestaltungsbeirat biete Havixbeck Begleitung und Unterstützung bei der Ortsentwicklung.

Es wird noch einmal hervorgehoben, dass ein Gestaltungsbeirat nur eine beratende, nicht eine beschließende Funktion ausübe.

Die Verwaltung wird gebeten, Beispiele für die Arbeit eines Gestaltungsbeirates aus anderen Kommunen zusammenzutragen und in der nächsten Sitzung des Gemeinderates vorzustellen.

Hiernach wird über die Dauer einer Beiratsperiode beraten. Die in dem Entwurf einer „Geschäftsordnung für den Gestaltungsbeirat der Gemeinde Havixbeck“ ausgewiesenen 4 Jahre erscheinen einigen Ausschussmitgliedern zu lang. Es wird vorgeschlagen, die Beiratsperiode auf 3 Jahre festzulegen und nach dieser Zeit kritisch zu überprüfen, ob die Arbeit des Gestaltungsbeirates fortgeführt werden soll.

Nunmehr wird über die grundsätzliche Einberufung eines Gestaltungsbeirates abgestimmt, mit dem Zusatz, dass nach Ablauf von 3 Jahren ein Bericht vorzulegen ist. Die Auswahl der Beiratsmitglieder erfolgt im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, dass zur Verbesserung und Sicherung der baulichen Gestaltung und Qualität öffentlicher Räume in Havixbeck ein Gestaltungsbeirat berufen werden soll.
Die Arbeit des Beirates soll auf der Grundlage der der Verwaltungsvorlage Nr. 036/2012 beigefügten Geschäftsordnung erfolgen.
Nach Ablauf einer Berufungszeit von 3 Jahren ist ein Bericht vorzulegen.

einstimmig beschlossen, Ja: 10, Nein: 1

TOP 14
Vorstellung und Freigabe der Planentwürfe für die endgültige Herstellung der Straßen im Bereich Stopfer zur Freigabe der Ausschreibung und Bauausführung

Die Verwaltungsvorlage 058/2012 liegt vor.

Herr Wientges berichtet über die vorangegangenen Beratungen und die Ergebnisse der Anliegerversammlung. Er erläutert die Wünsche der Anlieger und die von diesen favorisierte Variante zur Herstellung der Straßen im Bereich Stopfer.

Herr Böttcher bittet zu prüfen, ob das vorgesehene Pflanzbeet an der südlichen Erschließungsstraße Sinn macht oder ob es verschoben bzw. ganz darauf verzichtet werden kann.

Auf die Frage, ob die Straßenbeleuchtung mit LED-Leuchten ausgestattet werde, antwortet Herr Wientges, dass hier Trilux-Leuchten mit Nachtabsenkung vorgesehen seien, da im bereits fertig gestellten Bauabschnitt ebensolche stehen. Ausschussvorsitzender Wilken bittet bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates zu prüfen, ob nicht doch eine LED-Beleuchtung möglich sei.

Hinweis der Verwaltung: Die Gemeinde Havixbeck betreibt seit Jahren die Straßenbeleuchtung mit Kompaktleuchtstofflampen mit einem Energieeinsatz von 11 bis 24 Watt. Desweiteren sind elektronische Vorschaltgeräte im Einsatz mit einer sehr geringen Verlustleistung (ca. 1 Watt). Die LED Leuchtenaufsätze für Trilux-Leuchten haben einen Energieverbrauch von 11-24 Watt. Von einer wesentlichen Energieeinsparung kann also im Einsatzgebiet der Gemeinde Havixbeck nicht gesprochen werden. Andere Kommunen, die die Umstellung auf die Kompaktleuchtstofflampen nicht durchgeführt haben, profitieren durchaus von der LED Technik.

Im Baugebiet Am Stopfer sind bereits Leuchten mit der Kompaktleuchtstofflampe im Einsatz. Eine Mischung mit Leuchten in der LED Technik ist wegen der unterschiedlichen Lichtfarbe nicht sinnvoll. Die bestehenden müssten also umgerüstet werden. Das Leuchtstellenpreisverzeichnis 2011 weist hier Nettokosten von ca. 1.000 € aus. Diese Investition wird sich wegen der geringen Energieeinsparung nicht amortisieren.

Seitens einiger Ausschussmitglieder wird bezweifelt, dass sich die Verkehrsteilnehmer an die Parkplatzmarkierungen im Parkdreieck halten werden. Als Vorschläge zur Abhilfe werden das Anbringen von Bordsteinen, das Pflanzen eines Baumes oder das Aufstellen eines Pollers genannt.

Auf Vorschlag der Verwaltung sollte jedoch das Parkverhalten zunächst beobachtet werden, ohne bauliche Maßnahmen zur Steuerung. Die multifunktionale Nutzung des Platzes sei so umfangreicher gewährleistet.

Auf Nachfrage, wie es zu den in der Verwaltungsvorlage aufgeführten Mehrkosten kommen konnte, teilt Herr Wientges mit, dass die Mehrkosten hauptsächlich durch einen höheren Bedarf an Schotter sowie durch einen Preisanstieg für den Schotter selbst entstanden seien. Der Bedarf an Schotter sei gestiegen, da durchschnittlich eine Höhendifferenz von 20-25cm von den Einfahrten der Anlieger zur Schottertragschicht ausgeglichen werden müsse. Seitens der Ausschussmitglieder wird Erstaunen über die große Höhendifferenz geäußert. In der Sitzung des kommenden Haupt- und Finanzausschusses soll berichtet werden, wie es zu dieser Sachlage kommen konnte und welche Kosteneinsparungen bei der Beschaffung von Recyclingschotter möglich sind.

Mit diesem Zusatz wird über den Beschlussvorschlag gemäß Verwaltungsvorlage abgestimmt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Freigabe der überarbeiteten Variante 1 zur Ausschreibung und Bauausführung.
In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses soll berichtet werden, wer Verursacher der bisher zu erwartenden Mehrkosten ist und welche Kosteneinsparungen möglich sind.

einstimmig beschlossen Ja: 11

TOP 15
Gestaltung der Anbindung des Baugebietes "Wohnpark Habichtsbach" an die Altenberger Straße

Die Verwaltungsvorlage 059/2012 liegt vor.

Zunächst weist Herr Wientges darauf hin, dass in der Verwaltungsvorlage 059/2012 zwei Fehler unterlaufen sind. Im Beschlussvorschlag muss es heißen: „Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, auf Grundlage der in der Sitzung des Gemeinderates am 13.10.**2011** beschlossenen….“ und in der Begründung (2. Seite, letzter Absatz) „Mit dem Kreis Coesfeld **muss** eine Vereinbarung über eine 20-jährige Nutzung des Kreisverkehrs **geschlossen werden**….“

Nunmehr erläutert Herr Wientges anhand eines Lageplans den derzeitigen Planungsstand. Die Verlegung der geplanten Bushaltestelle auf die westliche Seite werde als Vorteil angesehen, weil diese dort liege, wo der kombinierte Geh- und Radweg aus dem Baugebiet „Wohnpark am Habichtsbach“ ankomme. Ferner sei bei dieser Variante mit einer Einsparung von 12.000 € zu rechnen. Ausgestattet werden solle die Bushaltestelle wie die auf der gegenüberliegenden Seite.

Eine spätere Rad- und Fußweganbindung vom Parkplatz der Baumberge Sporthalle bis zum „Wohnpark am Habichtsbach“, soll auf Vorschlag der Ausschussmitglieder, als zusätzliche Planungsoption berücksichtigt werden.

Frau Bergmoser bittet um Auskunft, wie weit die Verhandlungen zum Bodenerwerb gediehen sind. Hierüber soll im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung berichtet werden.

Herr Eilers gibt zu bedenken, dass Fahrgäste, die die bestehende Bushaltestelle auf der gegenüberliegenden Straßenseite (Richtung Ortskern) aufsuchen möchten, nicht den längeren, sicheren Weg gehen werden. Er schlägt daher vor, für den kürzeren Weg eine Querungshilfe sowie einen parallelen Gehweg einzuplanen. Herr Wientges weist darauf hin, dass in diesem Fall weiterer Grunderwerb getätigt werden müsse.

Nach kurzer Beratung schlägt Frau Bergmoser vor, die vorhandene Bushaltestelle (Richtung Ortskern) auch auf die westliche Seite zu verlegen, um die vorgenannte Problematik zu umgehen.

Bis zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses bzw. spätestens zur Sitzung des Gemeinderats soll überprüft werden, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Verlegung der bereits vorhandenen Bushaltestelle möglich ist.

Grundsätzlich befürworten die Ausschussmitglieder die Verlegung der geplanten Bushaltestelle auf die westliche Seite. Heute wird jedoch noch kein Beschluss gefasst.

zurückgestellt

TOP 16
Beratung über die Mittelfreigabe zur Ersatzbeschaffung eines BHKW im Nahwärmezentrum

Die Verwaltungsvorlage 065/2012 liegt vor.

Herr Wientges erläutert die Inhalte der Verwaltungsvorlage. Zunächst werden seitens der Verwaltung die Anfragen der Ausschussmitglieder zu den Prognosen 2013 aus der „Liste Gewinndarstellung BHKW“ beantwortet.

Herr Fohrmann befürchtet, dass aufgrund der Umstellung auf erneuerbare Energien demnächst mit Stromausfällen zu rechnen ist. Er bittet um Auskunft, ob ein BHKW in diesen Fällen Notstrom liefert oder ob externer Strom notwendig sei. Herr Wientges teilt mit, dass das BHKW nur Strom erzeugt, wenn externer Strom vorhanden ist. Bürgermeister Gromöller ergänzt, dass die Gemeinde Havixbeck nicht über eine entsprechende Infrastruktur für Notstrom verfügt.

Es wird darüber beraten, ob bei Erzeugung von überschüssigem Strom und damit Wärme, weitere Gebäude wie beispielsweise das Krögerheim oder der Kirchengemeinden in das Nahwärmenetz eingebunden werden sollen bzw. ob eine entsprechend große Anlage überhaupt erstrebenswert sei. Bei Mitversorgung Gebäude Dritter, müsse auf jeden Fall auf externe fachliche Beratung zurückgegriffen werden. Dann erst könne geklärt werden, ob eine solche Anlage überhaupt ratsam sei. Der Klimaschutz und erneuerbare Energien seien bei jeder Art von Planung zu berücksichtigen.

Frau Bergmoser schlägt vor, in der „Arbeitsgruppe Klimaschutz“ diese Themen zu erörtern. Hier könne auch geprüft werden, welche Gebäude eventuell angebunden werden könnten. Frau Böse erläutert, dass bereits vor 10 Jahren unter Einbeziehung von Fachleuten geprüft worden sei, ob und in welchem Umfang weitere Abnehmer angeschlossen werden sollten. Insofern sie eine inhaltliche Beratung im Arbeitskreis nicht mehr erforderlich.

Bürgermeister Gromöller erklärt, dass jetzt am Anfang der Planungen noch viele Fragen zu klären seien, wie beispielsweise:

- Kann die Versorgung Dritter Gebäude mit Strom oder Wärme aus unserem BHKW wirtschaftlich dargestellt werden?
- Welche Leistung muss das oder ggf. 2 BHKWs erbringen?
- Welche Infrastruktur muss dafür geschaffen werden?
- Wie sieht die vertragliche Konstellation mit Dritten aus?
- Kann das BHKW auch eine Notstromversorgung gewährleisten und was muss an ergänzender Infrastruktur dafür bereitgestellt werden?
- Gewährleistet die Beschaffung eines 2. BHKWs größere Sicherheit?

Die Ausschussmitglieder sprechen sich dafür aus, als 1. Schritt ein kompetentes Planungsbüro mit einer Wirtschaftlichkeitsberechnung und der Ermittlung des Bedarfs zu beauftragen. Als 2. Schritt oder ggf. auch parallel solle geprüft werden, wer als weiterer Teilnehmer am Nahwärmenetz in Frage komme.

Nunmehr wird über folgenden Beschlussvorschlag abgestimmt:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

1. **Die Verwaltung wird gebeten, ein kompetentes Planungsbüro mit der Wirtschaftlichkeitsberechnung und der Grundlagenermittlung eines zu beschaffenden BHKW zu beauftragen.**
2. **In der Herbstsitzung des Bau- und Verkehrsausschusses soll über den Sachstand berichtet werden.**
3. **Die Mittel für diese Planungsleistung sollen dem Haushaltsansatz entnommen werden.**

einstimmig beschlossen, Ja: 10, Enthaltung: 1

TOP 17
Beratung über das Straßen- und Wege, Erneuerungs- und Unterhaltungsprogramm 2012

Die Verwaltungsvorlage 066/2012 liegt vor.

Ausschussvorsitzender Wilken erläutert zunächst die Inhalte aus der Verwaltungsvorlage.

Nach dem Vorschlag der Verwaltung sollen zunächst die ersten drei Positionen auf der Prioritätenliste abgearbeitet werden. Die Mängel und die Vorschläge zur Sanierung dieser drei Positionen werden kurz vorgestellt.

Seitens der Ausschussmitglieder wird jedoch vorerst eine erneute Begutachtung der Verkehrsflächen befürwortet, da es möglicherweise in der Zwischenzeit zu Verschiebungen in den Prioritäten oder zu größeren Schäden an anderen Stellen gekommen sein könnte. Es wird ein Termin zur Befahrung der Strecken abgesprochen und zwar für

Donnerstag, den 14.06.2012 18.00 Uhr
Treffpunkt am Rathaus.

Seitens der Fraktionen werden jeweils ein oder zwei Personen teilnehmen. Bürgermeister Gromöller weist darauf hin, dass Schulwege und innerörtliche Gemeindestraßen in der Priorität oben angesiedelt sein sollten. Interessentenwege sind in der Übersichtstabelle separat dargestellt. Für deren Unterhaltung sind Mittel der Interessentenschaft einzusetzen.

Auf Nachfrage erläutert Herr Wientges kurz, dass 15.000 € der eingestellten Mittel für die Beseitigung entsorgungspflichtiger Abfälle und 25.000 € für die laufende Unterhaltung der Straßenflächen und – anlagen (Beseitigung von Schlaglöchern, Markierungsarbeiten usw.) vorgesehen sind. Ausschussvorsitzender Wilken bittet die Verwaltung künftig bei der Beseitigung entsorgungspflichtiger Abfälle strukturierter vorzugehen, um die Entsorgungskosten zu senken.

Ein Beschluss wird in der heutigen Sitzung nicht gefasst. Nach Bereisung der Verkehrsflächen soll in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses weiter beraten werden.

zurückgestellt

TOP 18
Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

Zunächst werden Anfragen der Ausschussmitglieder aus der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 22.03.2012 beantwortet:

TOP 15.1 – Anfrage Frau von Hövel
Ist die Eigenwasseranlage des Friedhofes zwischenzeitlich repariert und wie hoch waren die Kosten hierfür?

Antwort der Verwaltung:
Die Eigenwasseranlage auf dem Friedhof ist repariert. Die Schlussrechnung liegt noch nicht vor. Die Auftragshöhe liegt bei 2.826,49 €.

TOP 15.2 – Anfrage Herr Fohrmann
Herr Fohrmann bezieht sich auf die Anfrage bezüglich der Fahrradständer von Herrn Krotoszynski aus dem Bau- und Verkehrsausschuss vom 02.02.2012. Die Fahrradständer sollen nicht neu angeschafft, sondern nur verlegt werden. Sind die Kosten dann geringer?

Antwort der Verwaltung:
Es wäre vorstellbar, entlang der Dirkesallee ca. 10 Anlehnbügel zu installieren. Die demontierten Fahrradständer waren Einstellbügel. Diese werden in Havixbeck seit einiger Zeit nicht mehr verwendet. Sollte auf die Anschaffung der Anlehnbügel verzichtet werden, reduziert sich der Schätzansatz um ca. 600 € auf ca. 9.400 €. Im Haushalt sind bislang keine Kosten veranschlagt.

TOP 15.5 – Herr Rickermann
Im Bereich „Pieperfeld/ Am Stopfer“ sind Hecken auf den Stock gesetzt worden. Das Strauchgut liegt auf dem Fuß- und Radweg. Wurden die Hecken von der Gemeinde oder eventuell von Anliegern geschnitten?

Antwort der Verwaltung:
Da die Hecken in dem Bereich aus finanziellen Gründen nicht durch die Gemeinde Havixbeck auf den Stock gesetzt werden konnten, wurde einigen Anliegern gestattet, einen Heckenschnitt vorzunehmen. Dieser wurde vorgenommen und ist abgeschlossen.

TOP 15.7 – Herr Böttcher
Herr Böttcher regt an, einen Ideenwettbewerb bezüglich der Grünfläche auf dem Kreisverkehr „Wohnpark Am Habichtsbach“ auszuschreiben.

Antwort der Verwaltung:
Da durch die Durchführung eines Ideenwettbewerbs nicht unerhebliche Arbeitskraft gebunden wird und eine sich daran anschließende Ausführung der eingereichten Vorschläge möglicherweise erhebliche finanzielle Mittel erfordern könnte, sollte die Entscheidung über die Durchführung eines Ideenwettbewerbs im Bauausschuss getroffen werden.

Sollte seitens einer Fraktion konkret der Wunsch bestehen, einen Ideenwettbewerb durchzuführen, so könnte der Antrag dazu bis zu einer Sitzungsfolge im Herbst eingereicht werden. Die Entscheidung würde dann im Ausschuss erfolgen.

Als weiterer Vorschlag wurde bereits an die Verwaltung herangetragen, in die Mitte der Grünfläche eine Stieleiche zu pflanzen.

Es werden weiterhin folgende Anfragen gestellt:

TOP 18.1
Herr Fohrmann (Beleuchtung Bushaltestelle)

Wie weit ist der Verfahrensstand zur Beleuchtung der Bushaltestelle Böckenholt mittels Solarleuchte?

Antwort der Verwaltung:
Es folgt ein Bericht in der nächsten Ausschusssitzung.

TOP 18.2
Frau Bergmoser (Schäden im Bürgerpark)

Wer trägt die Kosten für die Schäden im Bürgerpark, die durch An- und Abfahrten von LKWs für den Zeltaufbau zum 25jährigen Jubiläum der Baumberger Musikanten entstanden sind?

Antwort der Verwaltung:
Eine Überprüfung seitens der Verwaltung wird zugesagt.

TOP 18.3
Herr Hense (Banketten)

Herr Hense berichtet, dass die Bankette vor dem Autohaus Schleithoff oft befahren und somit beschädigt wird. Wie kann Abhilfe geschaffen werden?

Antwort der Verwaltung:
Die betroffenen Flächen wurden heute mit Sträuchern bepflanzt.

Unterschriften:

gez.: Thomas Wilken
Ausschussvorsitzender

gez.: Gabriele Jüttner
Schriftführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Havixbeck, 14.06.2012

Gabriele Jüttner
Gemeindeangestellte